

**Biologisch-Medizinisches Forschungszentrum**  
Geschäftsführender Leiter: Prof. Dr. Dr. h.c. Helmut Sies

Heinrich-Heine-Universität, Geb. 22.21, Universitätsstr. 1, 40225 Düsseldorf

Prof. Dr. Dr. h.c. Helmut Sies (0211) 81 - 12707  
Fax (0211) 81 - 13029  
E-mail: Helmut.Sies@uni-duesseldorf.de  
(Geb. 22.03.02)

**Wissenschaftskoordination**

Dr. Cornelia B. Höner (0211) 81 - 12481  
Fax (0211) 81 - 13974  
E-mail: Cornelia.Hoener@uni-duesseldorf.de  
(Geb. 22.21.01)

© BMFZ-Mitglieds-Rund-1

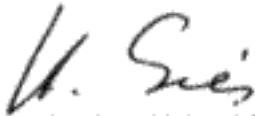
28. Oktober 1997

### Verfahren zur Aufnahme neuer Mitglieder

Grundlage des Aufnahmeverfahrens ist die Verwaltungs- und Benutzungsordnung (VBO) des Biologisch-Medizinischen-Forschungszentrums (BMFZ) des Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf vom 4. September 1991, siehe Richtlinien laut Schreiben vom 8. Mai 1992; hier: Neufassung.

1. Wissenschaftler der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen oder Medizinischen Fakultät der HHU können nach Aufforderung durch den Vorstand des BMFZ einen Antrag auf Aufnahme stellen. Dieser Antrag ist dem Geschäftsführenden Leiter einzureichen. Der Antrag enthält:
  - a. Allgemeine Angaben:
    - Projektleiter (Name, akademischer Grad, Anschrift, Telefon/Fax/E-mail)
    - Wissenschaftlicher Werdegang ( u.a. wissenschaftliche Leistungen, spezielle Techniken, Publikationsliste)
  - b. Angaben zum Projekt:
    - Thema des Projektes, das im BMFZ bearbeitet werden soll
    - Nachweis der Drittmittelförderung dieses Projektes (Quelle, Höhe, Laufzeit, Kopie des Bewilligungsbescheides)
    - Knappe Schilderung der Fragestellung, der Ziele sowie eine Zusammenfassung der eigenen Vorarbeiten
    - Eingesetzte Methoden und technische Voraussetzungen
    - Darstellung der Einbettung des neuen Projektes in einen Schwerpunkt des BMFZ
    - Darlegung der Verstärkung der Schwerpunkte des BMFZ durch das neue Projekt
    - Darstellung der Kooperationen des einzubringenden Projektes mit anderen Arbeitsgruppen des BMFZ / interfakultativ
2. Der Geschäftsführende Leiter prüft den Antrag auf Vollständigkeit und holt erforderlichenfalls zusätzliche Informationen ein.
3. Der Vorstand berät über den Aufnahmeantrag auf der jeweils nächsten Sitzung, sofern der Antrag mindestens drei Wochen zuvor eingegangen ist. Der Vorstand beschließt sodann über Annahme oder Ablehnung des Antrages.

4. Die Entscheidung über den Aufnahmeantrag ist dem Antragsteller schriftlich mitzuteilen. Bei einer Aufnahme ist ein Exemplar der VBO beizufügen.
5. Die Mitgliedschaft gilt für drei Jahre. Eine Verlängerung ist auf Antrag möglich.
6. Die Mitgliedschaft endet, wenn eine der Bedingungen des Punktes 1b. nicht mehr gegeben ist.
7. Der Vorstand des BMFZ kann Änderungen dieses Verfahrens beschließen.
8. Diese Verfahrensrichtlinien wurden durch Beschluß des Vorstandes des BMFZ vom 28.10.1997 in Kraft gesetzt.



Prof. Dr. Dr. h.c. Helmut Sies  
(Geschäftsführender Leiter des BMFZ)